

Antrag 1

Nein zu einem europäischen Mautsystem



Die jüngsten Pläne der EU-Kommission, ein europaweit einheitliches PKW- und LKW-Mautmodell zu etablieren, würden massive Nachteile für steirische Pendler bringen. Die Höhe der Gebühr für die Benützung der heimischen Autobahnen soll dann, wie es bereits heute beispielsweise in Frankreich oder Italien der Fall ist, von den tatsächlich gefahrenen Kilometern abhängig sein. Die aktuellen Pläne sehen auch die Möglichkeit der Schaffung einer zusätzlichen „Staumaut“ vor, welche das Ziel verfolgt, die Verkehrsströme durch höhere Tarife zu Stoßzeiten zusätzlich zu lenken. Die durch die Einführung eines derartigen Modells bedingten Mehrkosten für die österreichischen Autofahrer würden zweifelsohne im Milliarden-Bereich liegen.

Neben der Freiheitlichen Partei haben sich auch die heimischen Autofahrerklubs ÖAMTC und ARBÖ konsequent gegen das Vorhaben der EU ausgesprochen. Es bleibt zu befürchten, dass diese Kritik in Brüssel auf taube Ohren stößt und die Kommission ihr Vorhaben ungeachtet der Auswirkungen auf die Mitgliedsländer unbeirrt durchpeitscht. Gerade in der ländlich geprägten Steiermark sind viele Menschen auf die tägliche Benützung der heimischen Autobahnen angewiesen, um zu ihren Arbeitsplätzen in den Ballungszentren zu pendeln. Die Etablierung eines kilometerabhängigen Mautsystems würde gerade diesen Teil der Bevölkerung treffen und die Regionen dadurch massiv schwächen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, sich gegen die Pläne der EU-Kommission hinsichtlich der Einführung eines europaweit einheitlichen und kilometerabhängigen PKW-Mautsystems auszusprechen

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
15.11.2018

Für

A rbeiter und A ngestellte

Antrag 3

Amtliches Kilometergeld

Das amtliche Kilometergeld ist nach dem Österreichischen Bundesministerium für Finanzen eine „Pauschalabgeltung für alle Kosten, die durch die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten im Zuge einer Dienstreise anfallen“.

Dies gilt für die Dienstangehörigen des Bundes, aber auch für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft und Selbstständige.

Für Fahrten mit einem PKW oder Kombi erhält der Fahrer 0,42 Euro/km.

Bis zu dieser Höhe ist das amtliche Kilometergeld steuerfrei.

Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind:

1. Es muss eine Dienstreise vorliegen.
2. Der amtliche Höchstsatz, wie oben genannt, darf nicht überschritten werden.
3. Der Arbeitnehmer muss für den Unterhalt des Fahrzeuges selbst aufkommen.

Die Kosten für Benzin oder Diesel sind ein Hauptbestandteil des amtlichen Kilometergeldes.

In den letzten Monaten ist es leider zu einer gewaltigen Preissteigerung der Kraftstoffpreise gekommen. Dadurch ist das amtliche Kilometergeld sicher nicht mehr kostendeckend.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert den Bundesminister für Finanzen Herrn Hartwig Löger auf, sich dafür einzusetzen, dass das amtliche Kilometergeld ab 1.1.2019 auf 0,47 Euro/km erhöht wird.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
15.11.2018

Für

Antrag 4



Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten

Der § 177 und Anlage 1 des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) regeln die Berufskrankheiten im Sinne der Unfallversicherung. In Österreich gibt es 53 anerkannte Berufskrankheiten.

UV-Erkrankungen auf der Haut, werden in Deutschland als anerkannte Berufserkrankung geführt. In Österreich ist lediglich ein sehr schwammiger Begriff der Hauterkrankungen gelistet, der aber auch mit einer Fußnote abgeschwächt wurde. Die deutsche Liste umfasst 80 Positionen, die entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnissen laufend erweitert werden.

Die Generalklausel, wonach nicht gelistete Erkrankungen dann als Berufserkrankung gelten, wenn der Unfallversicherung im konkreten Fall gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, dass die Erkrankung durch die Verwendung schädlicher Stoffe oder Strahlen durch die Ausübung der Beschäftigung verursacht wurden und die Zustimmung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziales erfolgt.

Die Liste stammt aus dem Jahr 2014 und sollte dringend aktualisiert werden, zumal verbreitete arbeitsbedingte Erkrankungen, wie Muskel-Skelett Erkrankungen oder psychische Erkrankungen nicht in der Liste zu finden sind, weil diese nicht eindeutig Monokausal auf die Arbeit zurückzuführen sind.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Frau Beate Hartinger-Klein auf, sich dafür einzusetzen, dass die Liste der anerkannten Berufskrankheiten explizit um „UV-Schäden auf der Haut“ erweitert wird. Des weiteren muss sie auch dahingehend überarbeitet werden, dass Folgen aus der Arbeitswelt erleichtert als Berufserkrankung anerkannt werden.

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
15.11.2018

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 6

„Neuregelung der Schwerarbeitspension“

Mit dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) wurde die Schwerarbeitspension neu geschaffen, die seit 01.01.2007 in Anspruch genommen werden kann. Die Voraussetzungen sind:

- Vollendung des 60. Lebensjahres
- 45 Versicherungsjahre
- 10 Jahre Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren

Vor allem der zuletzt angeführte Voraussetzungspunkt für das Erlangen der Schwerarbeitspension ist problematisch. Denn Schwerarbeit wird häufig in jungen Jahren geleistet. Die Beschränkung, dass die Voraussetzung für die Schwerarbeitspension 10 Jahre Schwerarbeit in den letzten 20 Arbeitsjahren ist, ist daher arbeitnehmerfeindlich. Diese Bestimmung soll im Sinne der Arbeitnehmer geändert werden: als Voraussetzung zur Erlangung der Schwerarbeitspension sollten 10 Jahre Schwerarbeit im gesamten Leben gelten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass als Voraussetzung zur Erlangung der Schwerarbeitspension zehn Jahre Schwerarbeit im gesamten Leben gelten sollten (statt bisher zehn Jahre Schwerarbeit in den letzten 20 Jahren).

KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
15.11.18

Für
Arbeiter und Angestellte

Dringlicher Antrag 1 12/24.12



Am 24.12., dem **Heiligen Abend**, haben viele Ketten und Einzelhandelsgeschäfte bis 14.30 Uhr oder sogar bis 15.00 Uhr offen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Betrieben bedeuten diese Öffnungszeiten ein Nachhause kommen meist nicht vor 16 Uhr. **Und dies am Tag, wo sich alles um die Familie und die Kinder dreht.**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die österreichische Bundesregierung auf, die notwendigen Schritte einzuleiten, um am 24.12. eine grundsätzliche Ladenschlusszeit um 12 Uhr gesetzlich festzulegen.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
15. November 2018